



AfR/04/2023

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Mittwoch, dem 27.09.2023, 15:02 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:02 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg

Als Vertretung für
Frau KTA Weißen-
born

Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Fred Siefken, 27333 Warpe
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Frau Meike Rohlfing,
Herr Jens Rühle,
Herr Andreas Stroiwas,

als Protokollführer

Gast

Herr Martin Fahrland,

Geschäftsführer
Mittelweser-
Touristik GmbH

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie bittet, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Beschlussvorlage 2023/162

Maßnahme zur Verbesserung des ÖPNV, hier: Maßnahme 2114

Der Ausschuss für Regionalentwicklung erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Vorsitzende KTA Kurowski stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 14.06.2023 | |
| TOP 2: | Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahmen 2312, 2313, 2314, 2315 und 2316 | 2023/151 |
| TOP 3: | Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahme 2114 | 2023/162 |
| TOP 4: | Einführung einer kreisweiten knotenpunktbezogenen Radwegweisung – Knotenpunktsystem (KNS) - | 2023/149 |
| TOP 5: | Anpassung des Beitrages für die Mittelweser-Touristik GmbH | 2023/150 |
| TOP 6: | Künftige Zusammenarbeit im Projekt Cisterscapes – cistercian landscapes | 2023/148 |
| TOP 7: | Mitteilungen/Anfragen | |
| TOP 7.1: | Mitteilungen/Anfragen; hier: Urteil des BVerwG zu § 13b BauGB | |

- TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Zukunftsforum Nachhaltige Ländliche Entwicklung
- TOP 7.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Deutschland-Ticket
- TOP 7.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Windenergie
- TOP 7.5: Mitteilung/Anfragen;
hier: Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Nieder-
sachsen (LROP)
- TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

| | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Die Vorsitzende | Protokollführer | Der Landrat In Vertretung |
| gez. Kurowski Kreistagsabgeordnete | gez. Stroiwas Kreisoberinspektor | gez. Hoffmann Erster Kreisrat |



Protokoll zu TOP 1

27.09.2023

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Regionalentwicklung vom 14.06.2023**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

2023/151

27.09.2023

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahmen 2312, 2313, 2314, 2315 und 2316

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Maßnahme 2312: Zur Kofinanzierung des barrierefreien Umbaus von 8 Haltestellen durch die Samtgemeinde Uchte sollen 93.994,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2314: Der VLN benötigt im Jahr 2024 ein Marketingbudget für diverse Maßnahmen. Der Kostenrahmen beläuft sich auf 15.000 Euro für das Jahr 2024 und soll aus Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2315: Für die Angebotsausweitung im Regionalbusverkehr sollen ab 2024 jährlich 50.000 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2316: Für Freifahrten zu verschiedenen Aktionstagen wie dem Weltkindertag sollen für 2023, 2024 & 2025 insgesamt 21.000 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Maßnahme 2313

KTA Kruse ist der Auffassung, dass die Maßnahme 2313, Machbarkeitsstudie, sehr hohe Kosten verursacht und ein Ergebnis noch nicht absehbar ist. Er wünscht sich dazu weitere Ausführungen seitens der Verwaltung.

Dipl. Geogr. Rühle verweist auf die Vorgaben der sog. Clean Vehicles Directive (CVD) der EU. Diese gibt vor, dass die ÖPNV-Busflotten in den kommenden Jahren weitestgehend auf emissionsfreie Antriebe umgestellt werden sollen. Dies ist relevant

beim Neukauf von Bussen, aber auch bei der „Beauftragung“ von Verkehrsleistungen. Genau dies steht aber in etwa 2 Jahren wieder für den Landkreis Nienburg/Weser an. Deswegen soll die Studie als Grundlage für gute Strategien und Entscheidungen dienen. Sie soll ferner Grundlage für die Festlegungen im Nahverkehrsplan und für den Entwurf einer Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung von Verkehrsleistungen sein.

EKR Hoffmann ergänzt, dass im Rahmen seiner Aufsichtsratsstätigkeit bei den VGH bereits eine ähnliche Studie in Auftrag gegeben wurde. Bei der Auswahl der Antriebe der Zukunft sind viele Dinge zu bedenken und beachten. Falsche Entscheidungen können zu erheblichen Problemen und Kosten führen. Der Aufwand für die Erstellung eines Gutachtens ist zwar sehr hoch, aber ebenso ist eine fundierte Grundlage für die weitere Planung wichtig.

KTA Kopp schlägt eine Kooperation mit anderen Landkreisen vor, da diese vor ähnlichen Problemen stehen.

KTA Kurowski fragt an, ob man sich nicht am Gutachten der VGH orientieren kann.

EKR Hoffmann sieht hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern Grenzen, weil die Ausgangslage in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich ist und im Gutachten auf die spezifischen Herausforderungen eingegangen werden muss. Daher sind die Synergieeffekte wohl nicht so groß.

KTA Altmann ist der Ansicht, dass die Fragestellung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zielführend zu beantworten ist. Es fehlt die Infrastruktur für Strom bzw. Wasserstoff. Diese Voraussetzungen müssten erst geschaffen werden.

Dipl. Geogr. Arndt stimmt zu, dass das Gutachten nicht langfristig aussagekräftig ist, aber als kurz- bis mittelfristige Grundlage für die ersten Schritte in Richtung emissionsfreier Antriebe eine wichtige Hilfe sein kann.

KTA Lange wünscht sich eine erneute intensive Beratung zu diesem Thema, damit eine bessere Meinungsbildung möglich ist.

KTA Kurowski schlägt vor, die Maßnahme zurück zu stellen und im nächsten AfR neu zu beraten.

Maßnahme 2312

Herr Schäfer bemängelt, dass eine abschließende Stellungnahme der SG Uchte bisher nicht vorliegt.

Dipl. Geogr. Rühle ist der Auffassung, dass Uchte bereits eine Stellungnahme dazu abgegeben hat.

KTA Kurowski schlägt vor, ungeachtet des Vorliegens einer Stellungnahme das Geld zunächst bereit zu stellen.

Maßnahme 2315

KTA Kruse plädiert dafür, dass Angebot der Sonntagsfahrten zu verbessern und fragt an, ob mit den 50 Tsd € auch weitere Linien eingerichtet werden sollen.

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass die Mittel vorrangig für die Linien 40 und 50 verwendet werden sollen.



Protokoll zu TOP 3

2023/162

27.09.2023

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahme 2114

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Maßnahme 2114: Die bereits beschlossenen Mittel sollen um 12.885,82 € erhöht werden, da es unerwartete Kostensteigerungen aufgrund von Baugrunderschwernissen gab.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle erläutert die Vorlage.

KTA Hille fragt an, wie viele Personen die Haltestellen jeweils täglich nutzen.

Dipl. Geogr. Rühle geht von jeweils ca 10 Personen täglich aus.



Protokoll zu TOP 4

2023/149

27.09.2023

Einführung einer kreisweiten knotenpunktbezogenen Radwegweisung – Knotenpunktsystem (KNS) -

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis beauftragt ein Planungsunternehmen für die Entwicklung und Umsetzung eines kreisweiten Knotenpunktsystems. Er übernimmt hierfür die Steuerung und finanzielle Abrechnung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Bewilligung von Fördermitteln aus der LEADER-Region Weserleiter und der Beteiligung der kreiszugehörigen Gemeinden an der Kofinanzierung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rohlfing erläutert die Vorlage.

KTA Kruse ist der Ansicht, dass das Radeln nach Schildern der Vergangenheit angehört. Radfahrer sind überwiegend digital unterwegs und nutzen entsprechende Apps. Er fragt an, inwieweit das System digitalisierbar ist und wie teuer dies wäre.

Dipl. Geogr. Rohlfing teilt mit, dass eine Digitalisierung nicht Bestandteil der Maßnahme ist. Eine Einbindung in Apps wie Komoot müsste separat erfolgen.

Herr Fahrland ergänzt dazu, dass eine gute Beschilderung immer noch das Wichtigste für die Nutzung der Radwege ist. Diese kommt auch Einheimischen zu Gute. Es sollen ca. 400 Knotenpunkte im Landkreis Nienburg errichtet werden.



Protokoll zu TOP 5

2023/150

27.09.2023

Anpassung des Beitrages für die Mittelweser-Touristik GmbH

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Mittelweser-Touristik GmbH soll ab dem Jahr 2024 folgenden Jahresbeitrag vom Landkreis erhalten:

1. einen von der Einwohnerzahl abhängigen Beitrag in Höhe von 0,80 € pro EW
2. einen Grundbeitrag in Höhe von 3.000,- €.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich eines Beschlusses der MWT-Gesellschafterversammlung, der im Dezember 2023 gefasst werden soll.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Herr Fahrland, Geschäftsführer der Mittelweser-Touristik GmbH (MWT), erläutert die Vorlage und unterstreicht die Notwendigkeit der Erhöhung der Umlage

KTA Kruse lobt die gute Zusammenarbeit mit der MWT.

KTA Hille hebt hervor, dass es sich bei der MWT um eine gut funktionierende GmbH handelt und das Geld dort gut investiert ist.

KTA Altmann schließt sich dem Lob an.



Künftige Zusammenarbeit im Projekt Cisterscapes – cistercian landscapes

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet über die geplante, zukünftige Zusammenarbeit im Projekt „Zisterziensische Klosterlandschaften“. Er wirbt dafür, dass sich auch der Landkreis weiter an diesem Projekt beteiligt. Im nächsten Schritt müssen sich Stadt Rehburg-Loccum, Kloster Loccum und Landkreis über den Aufwand, die Förderung und die mögliche Kofinanzierung abstimmen. Eine Beratung im AfR und eine Beschlussfassung über einen Beteiligungsbeitrag des Landkreises soll im Dezember 2023 erfolgen.



Protokoll zu TOP 7

27.09.2023

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 7.1

27.09.2023

Mitteilungen/Anfragen; hier: Urteil des BVerwG zu § 13b BauGB

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

EKR Hoffmann berichtet über ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu § 13b BauGB. Danach ist die in § 13b vorgesehene, vereinfachte Verfahrensweise für die Aufstellung von Bebauungsplänen mit dem Europarecht nicht vereinbar; insbesondere, weil die Prüfung zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht vorgesehen ist. Damit leiden die nach diesem Verfahren aufgestellten B-Pläne an einem formellen Fehler. Dieser Fehler sei nur dann gem. § 215 BauGB unerheblich, wenn bei der Bekanntmachung auf die Möglichkeit des Widerspruchs hingewiesen und dann innerhalb eines Jahres kein Widerspruch eingelegt wurde. In diesem Fall können diese Pläne umgesetzt werden. Laufende Verfahren nach § 13b können jedoch nicht auf Grundlage des § 13b beendet werden.

KTA Hille fragt an, ob die Zahl der Bauanträge gesunken ist und ob die Personalengpässe im Bauamt behoben sind.

EKR Hoffmann informiert, dass die Anzahl der Bauanträge deutlich rückläufig ist. Die Personalengpässe haben sich gebessert.



Protokoll zu TOP 7.2

27.09.2023

Mitteilungen/Anfragen; hier: Zukunftsforum Nachhaltige Ländliche Entwicklung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt berichtet, dass der Antrag für das Zukunftsforum Nachhaltige Ländliche Entwicklung als erstes Nienburger Projekt in der Zukunftsregion Weserbergland+ noch in dieser Woche beantragt werden soll. Sofern ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, soll das Projekt mit dem Beginn des neuen Jahres starten.



Protokoll zu TOP 7.3

27.09.2023

Mitteilungen/Anfragen; hier: Deutschland-Ticket

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühle berichtet zum Deutschlandticket. Ab dem 1. Oktober ist das Ticket auch im VLN – Tarif enthalten. Über den VBN werden aus dem Landkreis Nienburg ca. 300 D-Tickets bezogen. Weitere D-Tickets werden aus dem Raum Nienburg über die App der Deutschen Bahn bezogen. Die Mindereinnahmen durch das D-Ticket belaufen sich auf ca. 44.000 € pro Monat.

KTA Hille fragt, ob sich das D-Ticket auf die Verkehrsverbindungen auswirkt.

Dipl. Geogr. Rühle verneint dieses.



Protokoll zu TOP 7.4

27.09.2023

Mitteilungen/Anfragen; hier: Windenergie

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rohlfing berichtet über den aktuellen Stand der Windenergieplanung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Sie stellt eine Karte mit den Windenergiegebieten vor, die zur Anrechnung des seitens des Landes vorgesehenen regionalen Teilflächenziels herangezogen werden können. Gemäß Entwurf des niedersächsischen Windgesetzes (NWindBGUG) sind im Landkreis Nienburg/Weser mindestens 0,77 % (0,73 % = korrigierter Wert im Juni 2023) der Kreisfläche für die Windenergienutzung bis 31.12.26 auszuweisen. Ansonsten würde die sog. „Superprivilegierung“ eintreten.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Pflicht zur Ausweisung neuer Windenergiegebiete entfällt, wenn das Teilflächenziel mit den bestehenden Windenergiegebieten erreicht wird. Nach aktuellen Berechnungen können mindestens 1.131 ha Fläche (Rotor out) der kommunalen Bauleitplanung angerechnet werden. Dies entspricht 0,81 % der Kreisfläche. Damit wäre das regionale Teilflächenziel von 0,77 % bzw. 0,73 % bereits überschritten. Weitere Flächenneuausweisungen in den Flächennutzungsplänen der SG Uchte, Heemsen und Grafschaft Hoya stehen 2024 an, die zusätzlich angerechnet werden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt umfassen die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung und die zusätzlichen Windenergiegebiete in den Bauleitplänen eine Fläche von rd. 1.515 ha (Rotor out). Dies entspricht einem Anteil von 1,08 % der Kreisfläche. Bislang unbebaute Bauleitplangebiete in Hubschraubertiefflugstrecken wurden hier bereits herausgerechnet. Wie oben dargelegt, werden voraussichtlich weitere Flächen in F-Plänen hinzukommen.

Fazit: Vorausgesetzt, dass keine wesentlichen Änderungen der Zielvorgaben eintreten, ist davon auszugehen, dass der Landkreis das regionale Teilflächenziel bereits

zum jetzigen Zeitpunkt erreichen bzw. sogar überschreiten würde. Durch geplante Neuausweisungen wird sich der Flächenanteil für die Windenergienutzung weiter erhöhen.



Protokoll zu TOP 7.5

27.09.2023

Mitteilung/Anfragen; hier: Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP)

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rohlfing berichtet über die anstehende Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP). Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 der Bekanntmachung allgemeiner Planungsabsichten zu einer Fortschreibung des LROP zugestimmt. Mit der Veröffentlichung im Nds. Ministerialblatt am 02.08.2023 wurde das Beteiligungsverfahren förmlich eingeleitet. Mit den allgemeinen Planungsabsichten werden die vorgesehenen inhaltlichen Änderungen angekündigt. Ein Planentwurf wird noch erarbeitet. Es wurde um vorliegende Informationen, die ggf. für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfs zweckdienlich sind gebeten. Dipl. Geogr. Rohlfing stellt die wesentlichen Inhalte vor:

Abschnitt 1.1 Prüfung Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

Abschnitt 2.3 Prüfung der Festlegungen zur Steuerung des Einzelhandels

Abschnitt 3.1.2 Entwicklung Biotopverbund auf Wegeseitenrändern

Abschnitt 3.2.2 Streichung der Vorranggebiete für den Torfabbau (betrifft LK Nienburg nicht)

Abschnitt 3.2.4 Prüfung der Festlegungen zum Hochwasserschutz

Abschnitt 4.2.1 Aktualisierung der Ausbauziele für die Windenergienutzung / Prüfung der Nutzung von Kalamitätsflächen im Wald

Abschnitt 4.2.2 Aktualisierung der Vorranggebiete für Stromleitungen / Neuaufnahme landesbedeutendes Wasserstoffnetz

Abschnitt 4.1.2 Prüfung weiterer Festlegungen zur Reaktivierung von Schienenstrecken / Entwicklung neuer Schienenstrecken für den Güterverkehr / Fahrradverkehr: Erwähnung von Alltagsrouten (insbesondere abseits von Straßen)

Nachtrag der Verwaltung:

Der Landkreis hat in seiner Stellungnahme vom 11.09.23 zu den Änderungen im Abschnitt 3.1.2 auf Folgendes hingewiesen:

„Aus naturschutzfachlicher Sicht wird gebeten bei der vorgesehenen Prüfung einer textlichen Festlegung der Entwicklung des Biotopverbundes auf Wegeseitenrändern zu berücksichtigen, dass Wegeseitenränder - um eine Funktion im Rahmen des Biotopverbundes nach § 21 Absätze 3 u. 4 BNatSchG erfüllen zu können - eine Mindestbreite von 6 m haben müssen. Gleichzeitig müssen diese auch räumlich geeignet sein, eine Funktion im Biotopverbund übernehmen zu können. Also müssen diese räumlich in einer im Landschaftsrahmenplan bzw. im Nds. Landschaftsprogramm dargestellten Verbundachse liegen und entsprechend dauerhaft gesichert sein bzw. werden.

Schmalere entsprechend naturnah entwickelte Wegeseitenränder oder auch solche mit einer Breite ab 6 m, die aber räumlich nicht in den Verbundachsen der Biotopverbunde des Landschaftsrahmenplanes bzw. des Nds. Landschaftsprogrammes liegen, sind der Biotopvernetzung entsprechend dem § 21 Absatz 6 BNatSchG zuzuordnen. Solche ab 6 m Breite können dann aber bei dem zu entwickelnden Biotopverbund nach § 13a NNatSchG Nr. 2 „zehn Prozent der Offenlandfläche des Landes“ Anrechnung finden.“

KTA Hille fragt an, ob bei Abschnitt 3.2.2 auch der Kiesabbau berücksichtigt wird.

Dipl. Geogr. Rohlfing teilt mit, dass es hier nur um die Streichung von Vorranggebieten für den Torfabbau geht.



Protokoll zu TOP 8

27.09.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss: